

richte ich die Frage an die Kammer: ob sie auch den veränderten Zusatz zu dem früher unterstützten Antrage des Abg. Floss: „Den Erlös in die Staatscasse fließen zu lassen“, unterstützt? — Geschicht nicht ausreichend.

Abg. Eymann: Es ist vielzeitig davon gesprochen worden, daß mein Antrag Rechte beanspruche, die die Gemeinden nicht haben; ich glaube aber, ich habe ihn auch nicht aus irgend einem Rechte begründen wollen, ich habe nicht gesagt, daß die Gemeinden ein Recht darauf haben, sondern in den ersten Worten, die ich mir erlaubte zu sagen, ausdrücklich auf die Billigkeit hingewiesen, und die Gründe der Billigkeit werden Sie gewiß Alle anerkennen müssen. Der Abg. Riedel hat unter Anderm noch angeführt, es gehörte unbedingt die Straße dem Staate; ich muß ihm aber einhalten, daß das nicht überall der Fall ist. Mir sind ganze Strecken der Chaussee bekannt, wo der Staat keine Elle gekauft hat, namentlich in meiner Gegend im Plauen'schen Grunde ist das der Fall. Dort ist die Chaussee früher ein Communicationsweg gewesen, der nach und nach verbreitert und später chausseeartig hergestellt worden ist, die Bauern haben ihn in den gehörigen chausseemäßigen Stand gebracht, es ist auch bis in die 20er Jahre hinein sämtliche Grasnutzung den angrenzenden Feldbesitzern überlassen worden, bloß nachher, wie denn wohl keine Behörde im Staate so absolut regiert, als in der Regel alle Straßenbaubehörden, wofür ich aus der neuesten Zeit, vom vorigen Jahre noch Beispiele beibringen könnte, bloß nachher, sage ich, ist immer mehr und mehr den Grundstücksbesitzern abgezwickelt worden. Noch vor zwei Jahren, wo wir die Nutzung der Feldböschung noch hatten, bekamen wir von der Straßenbaucommission den Befehl, uns nicht mehr daran zu vergreifen. Allein wir ließen uns nicht im Besizthum stören, wir wurden denunciirt, der eine um 11, der andere um 11 Uhr vorgeladen, als ob wir gestohlen hätten, und es hat viel Mühe gekostet; wir haben ein ganzes Jahr darüber gestritten, bis wir durch das vorige Finanzministerium, unter Beschau, nachdem wir von der Kreisdirection und überall abgewiesen worden waren, in dem vorigen Besize gelassen wurden. Also denken Sie ja nicht, ich wollte für mich oder meine nächste Umgebung einen Nutzen daraus ziehen; bei uns besteht das Recht jetzt, wir haben die Nutzung der Feldseite, so viel steht fest. Mit der Ansicht des Vicepräsidenten Haden kann ich mich nicht ganz einverstanden erklären, wenn er auf eine Verrainung der Straßen angetragen hat und glaubt, daß dann die Uebergriffe endlich aufhören würden; ich bin zwar für die Verrainung, aber man möchte erst ausmessen, wie viel der Staat zur Chaussee gekauft hat, und was nach und nach erst hinzugekommen ist von der Feldseite bei der Hebung der Straßengräben, was dann den Angrenzenden wieder zurückgegeben oder nachträglich bezahlt werden müßte. Haupt-sächlich aber mache ich darauf aufmerksam, wo der Staat noch keine Elle Straße gekauft hat, da müßten auch die eigentlichen Besitzer entschädigt werden.

Abg. Gautsch: Ich trage auf Schluß der Debatte an.

I. R. (Zweites Abonnement.)

Präsident Joseph: Ich erwarte, ob der Antrag unterstützt wird. — Geschicht ausreichend.

Präsident Joseph: Verlangt Jemand das Wort dagegen?

Abg. Kaiser: Ich wollte mich bloß rechtfertigen dagegen, als ob ich der Staatsregierung hätte eine Plackerei der Staatsangehörigen zur Last legen wollen, nämlich dem jetzigen Ministerium; das ist mir nicht beigegeben. Ich halte das jetzige Ministerium für meine Person gar nicht für fähig, sich einer Plackerei schuldig zu machen, ebenso wenig aber auch das Ministerium „Braun“. Der Fall, den ich angeführt habe, fällt unter das Ministerium „Könneritz“ und ist ganz richtig.

Abg. Riedel: Ich weiß nicht, ob mir es wird gestattet sein, ich wollte meinen zweiten Antrag zurückziehen, oder ob ich es bei der Fragstellung thun kann.

Präsident Joseph: Das kann der Abgeordnete, wenn die Debatte geschlossen werden sollte, noch bei der Kammer beantragen. Will die Kammer den Antrag auf Schluß der Debatte genehmigen? — Einstimmig Ja.

Präsident Joseph: Der Abg. Riedel hat zu erkennen gegeben, daß er seinen zweiten Antrag: „Die Staatsregierung wolle die Grasnutzung an den Böschungen der an der Chaussee anliegenden Felder den Besitzern derselben überlassen“, zurückziehen wolle.

Abg. Riedel: Ich ziehe meinen Antrag aus dem Grunde zurück, weil ich mit dem Antrage des Vicepräsidenten Haden ganz einverstanden bin, weil dadurch derselbe Zweck erreicht wird, den ich habe erreichen wollen.

Präsident Joseph: Ich kann keine Motivirung oder Debatte darüber weiter zulassen. Will die Kammer die Zurückziehung des erwähnten Antrags genehmigen? — Einstimmig Ja.

Präsident Joseph: Der erste Antrag des Abg. Riedel unterscheidet sich von dem Antrage des Abg. Eymann im ersten Theile desselben dadurch, daß der Riedel'sche Antrag außer den Pappelalleen auch noch alle übrigen an Chausseen stehenden Hölzer getroffen wissen will, und dadurch, daß er „die Ueberlassung der Anlagen und deren Benutzung an die Gemeinden“ in Wegfall gebracht wissen will; im Uebrigen stimmt der Riedel'sche Antrag mit dem des Abg. Eymann überein. Zwar soll das Präsidium die Anträge so zur Abstimmung bringen, wie sie gerade gestellt worden sind, ich glaube aber doch, daß es in dem vorliegenden Falle fast nothwendig sein wird, daß ich den Riedel'schen Antrag umgestalte. Ich werde ihn dadurch treffen, daß ich den Eymann'schen Antrag trenne und in den Punkten, wo der Abg. Riedel das Mehrere und das Wenigere will, die betreffende Stelle seines Antrags zu einer besondern Abstimmung bringen. Dadurch würden auch zugleich die von den Abgg. Heinze und Haden gestellten Anträge auf Trennung der Frage getroffen werden.

Abg. Eymann: Ich würde mich damit einverstanden.